

Protokoll Nr. 69

der 69. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 17. April 2019, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Bettina Fuchs Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn (bis Traktandum 5) Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gast	Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Traktandum 8)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 68

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 68

69/1 **Lowal – Grenzänderung**

69/2 **Donatsweg – Grenzänderung**

69/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Yasmin Lorenzo de Vogt, Saxweg 7, Triesen**

69/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

69/5 **Wohnen im Alter – Genehmigung und Freigabe Bauprojekt sowie Kenntnisnahme Kosten- und Terminplanung**

69/6 **Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2019/2020 – Auftragserteilung**

69/7 **Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2019**

69/8 **Schlussbericht Arbeitsgruppe Langsamverkehr – Kenntnisnahme**

69/9 **Gemeindesaal Balzers – Benützungsgreglement, Benützungsgebühren (Anhang 1) und Benützungsgesuch**

69/10 **Parteienfinanzierung 2019**

69/11 **Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2019 – Projektgenehmigung und Auftragserteilung**

69/12 **Ortskernmodell Balzers – Zentrum – Genehmigung und Auftragserteilungen**

69/13 **Werkleitungs- und Strassenbau Eichholz – Auftragserteilung Ingenieurleistungen**

69/14 **Bericht „Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasser-
rahmenrichtlinie“: Ergebnisse der Konsultation**

69/15 **Personelles – Bestellung Leiter Saalwartung**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 68

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 68 der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 68

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 68 der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019 wird genehmigt.

69/1 Lowal – Grenzänderung

Bei der Gemeindestrasse Lowal befinden sich Strassenflächen teilweise auf privaten Grundstücken. Im Bereich der B.Parzelle Nr. 1289 soll daher eine Bodenauslösung für die Verkehrsfläche durchgeführt werden.

Zukünftig soll die Fahrbahnbreite von B = 6.0 m rechtlich zur Verfügung stehen. Für dieses längerfristige Ziel ist auch auf dem Grundstück Nr. 1289 ein Landerwerb von 9 m² erforderlich.

Mit den Eigentümern der B.Parzelle Nr. 1289 wurden bereits Vorgespräche geführt und es liegen die mündlichen Zusagen vor.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1289 und 1286 und der damit verbundene Bodenkauf von 9 m² werden genehmigt.

(einstimmig): b) Die Gemeindevorstellung wird ermächtigt, die Kaufverhandlungen auf Basis dieses Antrages zu führen.

69/2 Donatsweg – Grenzänderung

Im Zuge der Sanierung der Strasse Egerta und Donatsweg wird der Einmündungsbereich neu gestaltet. In diesem Zusammenhang wird die für die öffentliche Verkehrserschliessung nicht mehr benötigte Fläche von der Gemeinde Balzers an die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke S12050 – S12054 verkauft. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 43 m². Dies erfolgt im Rahmen der Mutation 2627 und ist Gegenstand eines separaten Vertrages.

Mit den Eigentümern der B.Parzelle Nr. 1190 wurden Vorgespräche geführt und es liegen die mündlichen Zusagen vor.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1190 und 1191 und der damit verbundene Bodenverkauf von 43 m² werden genehmigt.
(einstimmig): b) Die Gemeindevorsteherung wird ermächtigt, die Verkaufsverhandlungen auf Basis dieses Antrages zu führen.

69/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Yasmin Lorenzo de Vogt, Saxweg 7, Triesen

Frau Yasmin Lorenzo de Vogt, Saxweg 7, Triesen, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Yasmin Lorenzo de Vogt, Saxweg 7, Triesen,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Yasmin Lorenzo de Vogt ist die Ehefrau von Peter Vogt. Peter Vogt ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Frau Yasmin Lorenzo de Vogt ist Staatsangehörige der Dominikanischen Republik. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Yasmin Lorenzo de Vogt, Saxweg 7, Triesen,
erhebt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unter-schreitung	Abrechnung Gesamt-kredit
Vereinsförderung 2019	84'770.00	20.03.2019	84'770.00		84'770.00
Sanierung Querschläge auf Gemeindestrassen im Jahr 2017	40'000.00	01.03.2017	25'257.75	14'742.25	25'257.75
Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2018	120'000.00	12.09.2018	90'367.50	29'632.50	90'367.50
Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2018	65'000.00	01.03.2017	59'588.20	5'411.80	59'588.20
Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2018	64'000.00	01.03.2017	63'926.45	73.55	63'926.45
Abwassersonderbauwerk PW Neugrüt – Revidierung Notstromanlage	50'000.00	27.02.2019	46'250.05	3'749.95	46'250.05
Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau	515'000.00	23.08.2017	456'254.75	58'745.25	456'254.75
Werkleitungs- und Strassenbau Landstrasse Höfle bis Egerta (1. Etappe)	1'050'000.00	04.07.2018	1'008'574.83	41'425.17	1'008'574.83
Pflegeheim Schlossgarten – Anpassung der Eingänge Eckzimmer und Duschböden West 1. OG *	60'000.00	28.02.2018	29'930.15	30'069.85	29'930.15
Pflegeheim Schlossgarten – Ausstattung Fluchttreppenhäuser mit Notbeleuchtung	32'000.00	03.10.2018	31'446.95	553.05	31'446.95
Weihnachtsbeleuchtung 2018/2019	49'000.00	03.10.2018	42'554.45	6'445.55	42'554.45
Gemeindesaal – Erneuerung Funkmikrofonanlage	30'000.00	06.02.2019	29'171.20	828.80	29'171.20
Wohnen im Alter – Genehmigung Projektwettbewerbsgrundlagen und Bestätigung Wettbewerbsteilnehmer	300'000.00	23.05.2018	217'400.90	82'599.10	217'400.90

* Im Voranschlag 2018 waren die Anpassungsarbeiten für die Eckzimmer Ost und West vorgesehen. Die Arbeiten wurden jedoch nur auf der Westseite ausgeführt.

69/5 Wohnen im Alter – Genehmigung und Freigabe Bauprojekt sowie Kenntnisnahme Kosten- und Terminplanung

a) Genehmigung und Freigabe Bauprojekt

Der Gemeinderat hat am 24. Oktober 2018 den Auftrag zur Weiterbearbeitung und Realisierung des Projektes „Wohnen im Alter“ genehmigt. In der Zwischenzeit hat die Gemeindevorstellung mit der Gemeindebauverwaltung und dem beauftragten Architekten unter Beizug der Fachplaner das Bauprojekt ausgearbeitet. Das Bauprojekt wurde der Baukommission am 11. Februar 2019 und dem Gemeinderat am 20. März 2019 seitens des Architekten vorgestellt. In der Zwischenzeit wurden bei den 1 ½ Zimmerwohnungen noch Grundrissoptimierungen zugunsten einer separaten Schlafzimmertrennung und besseren Möblierbarkeit vorgenommen. In der Schlussfolgerung wurde auf die Eckverglasung

Richtung Balkon verzichtet. Die Anforderungen an die Wohnhygiene im Sinne einer guten Belichtung der Räume werden erfüllt.

b) Kenntnisnahme Kosten- und Terminplanung

Der Gemeinderat hat am 24. Oktober 2018 den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5'600'000.00 inkl. Bauherrenreserven genehmigt. Auf Grundlage des vorliegenden Bauprojektes (Baueingabe) hat die Bau-Data AG den Kostenvoranschlag und den Terminplan erstellt. Nach dem heutigen Stand kann mit Erstellungskosten von CHF 5'485'000.00 inkl. Bauherrenreserven gerechnet werden. Die Einreichung der Baueingabe erfolgt Ende April/Anfang Mai 2019. Der voraussichtliche Baubeginn ist auf Anfang Oktober 2019 und die Fertigstellung auf Dezember 2020 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt und erteilt die Freigabe für die Einreichung der Baueingabe beim Amt für Bau und Infrastruktur sowie dessen Ausführung.
(einstimmig): b) Der Gemeinderat nimmt die Kosten- und Terminplanung des Bauprojektes „Wohnen im Alter“ (Stand Baueingabe) zustimmend zur Kenntnis.

69/6 Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2019/2020 – Auftragserteilung

Hauswart Peter Witzig hat dem Gemeinderat eine Zusammenstellung des Jahreseinkaufs 2019/2020 für den Unterhalt und die Reinigung der jeweiligen Objekte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Voranschlag 2019 ist für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial ein Betrag von CHF 50'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial 2019/2020 im Betrage von CHF 44'109.80.00 inkl. MwSt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF 11'966.35 inkl. MwSt.
Landi Wartau, Trübbach	CHF 183.75 inkl. MwSt.
Diversey, Münchwilen	CHF 8'942.50 inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF 14'005.45 inkl. MwSt.
REMA GmbH, Schübelbach	CHF 4'563.65 inkl. MwSt.
KWZ AG, Schlieren	CHF 4'448.10 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	<u>CHF 44'109.80 inkl. MwSt.</u>

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF 5'063.20 inkl. MwSt.
Altes Gemeindehaus	CHF 877.45 inkl. MwSt.
Altes Schulhaus	CHF 1'093.00 inkl. MwSt.
Realschule	CHF 4'957.05 inkl. MwSt.
Turnhalle	CHF 1'708.95 inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF 5'043.20 inkl. MwSt.
Kirche	CHF 1'108.05 inkl. MwSt.
Tennisgebäude	CHF 34.25 inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude	CHF 2'103.25 inkl. MwSt.
Mehrzweckgebäude	CHF 1'241.30 inkl. MwSt.
Wasserwerk	CHF 283.70 inkl. MwSt.
Jugendtreff Scharmottz	CHF 395.35 inkl. MwSt.

Kindergarten Heiligwies	CHF	765.20 inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF	426.05 inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF	2'365.65 inkl. MwSt.
Werkhof Neugrüt	CHF	996.20 inkl. MwSt.
Gemeindesaal	CHF	2'259.80 inkl. MwSt.
Zentrallager	CHF	13'388.15 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	CHF	<u>44'109.80 inkl. MwSt.</u>

69/7 **Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2019**

Mit Schreiben vom 27. März 2019 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2019 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Voranschlag 2019 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2019 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt.

69/8 **Schlussbericht Arbeitsgruppe Langsamverkehr – Kenntnisnahme**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 21. Juni 2017 eine Arbeitsgruppe zur Klärung und Abstimmung der folgenden Themenfelder bestimmt:

- Fussgängerübergänge Gemeindestrasse (Strategie und Massnahmenplanung, Prioritätendefinition)
- Langsamverkehr gemäss Gemeinderichtplan (Festlegung Priorität)
- Öffentlicher Verkehr (Grundsatzfrage: Zentrumserschliessung, Ortsbus)
- Agglomerationsprogramm FL/Werdenberg (Massnahmenplanung)
- Schwachstellen Gemeindestrassen
- Infrastruktur allgemein (Sitzbänke, Abfallkübel, Leseweg, Materialisierung Wege etc.)

Projektziel

Das Projektziel ist eine übergreifende Strategie. Darauf aufbauend soll eine Abstimmung der Massnahmenplanung und Prioritäten erfolgen, damit die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr erhöht und die Attraktivität gesteigert wird.

Projektteam

Das Projektteam setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

- Hansjörg Büchel, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
- Fidel Frick, Vertretung Gemeinderat
- Thomas Wolfinger, Vertretung Gemeinderat
- Robert Vogt, Gemeindepolizist
- Oliver Kranz, Vertretung Schule
- Jeannette Lehner, Vertretung Elternvereinigung
- Dominik Frommelt, Projektmanagement (Bauverwaltung Balzers)

Insgesamt haben elf Sitzungen im Rahmen der Arbeitsgruppe stattgefunden.

Leitsätze und Leitlinien

Nebst den bestehenden Leitlinien vom Gemeinderichtplan wurden Leitsätze für das Projekt definiert:

- Schaffung und Erhalt von **attraktiver und sicherer Rad-/Fussweginfrastruktur**
- Die Gewichtung der Verkehrsteilnehmer: **Fussgänger vor Radfahrer** vor motorisiertem Individualverkehr
- Prioritätensetzung gemäss **Nutzen/Kosten**
- **Verantwortungsbewusste Verkehrsteilnehmer** werden vorausgesetzt

Grundlagen

Ausgangspunkt für die später ausgearbeiteten Studien waren die folgenden Grundlagen:

- Gemeinderichtplan
- Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
- Bestandespläne der Infrastrukturen (Wegnetz, Mobiliar, Übergänge etc.)
- Unfallstatistik 2014 bis 2016
- Überprüfung Fussgängerübergänge

Die Bestandespläne sowie die Unfallstatistik wurden explizit aufgearbeitet. Aus der detaillierten Betrachtung der Unfallstatistik liessen sich keine besonderen Auffälligkeiten zu den Unfallarten und Unfallschwerpunkten ableiten.

Themen und Problemanalyse

Die Themen wurden in vier übergeordneten Bereichen behandelt:

1. Rheindamm
2. Fuss-/Radwegnetz allgemein
3. Zentrumsgebiet (Schlossweg-Alberweg-Fabrikstrasse)
4. Fürstenstrasse

Im vorliegenden Bericht wurden die Themen lagemässig in die Bereiche Rheindamm und Siedlungsgebiet unterteilt. Es wurden vertiefte Studien durch das Ingenieurbüro „Verkehrsingenieure, Eschen“ durchgeführt:

- Verkehrskonzept Rheindamm
- Rad- und Fusswegnetz; gemeindeübergreifende Betrachtung und Knotengestaltung
- Balzers Fussverkehr; Bereich Schlossweg-Alberweg-Fabrikstrasse
- Verkehrsberuhigung Fürstenstrasse

Fussgängerlängsführung

Im Arbeitspapier „Rad- und Fusswegnetz Balzers“ wurde eine umfassende Analyse und Beurteilung des Langsamverkehrsnetzes vorgenommen. Bei der Betrachtung der bestehenden Strassen wurden im Hinblick auf Schulwegrouten und Erreichbarkeiten innerhalb der Gemeinde verschiedene Stellen mit Handlungsbedarf eruiert. Es sind dies: fehlende Trottoirs oder Fussgängerbereiche und Netzlücken im System.

Knoten

Es wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Knoten der Rechtsvortritt nicht gut wahrgenommen wird. Die Fussgängerführungen sind oft unattraktiv und teilweise durch Sichtbehinderung gefährlich.

Fussgängerübergänge

Im Vorfeld wurde eine umfangreiche Überprüfung der vorhandenen Fussgängerstreifen auf Land- und Gemeindestrassen vorgenommen. Zahlreiche Fussgängerstreifen entsprechen nicht mehr den aktuell geltenden Normen. Ungenügende Sichtverhältnisse oder ungenügende Wartebereiche sind dabei die Hauptmängel.

Netzlücken

Basierend auf dem Gemeinderichtplan wurden weitere Netzlücken im Fuss- und Radwegnetz analysiert. Zudem wurden Mängel in der Durchgängigkeit der Fussgängerinfrastruktur wie beispielsweise fehlende oder unterbrochene Trottoirs lokalisiert.

Mischverkehr oder Verkehrstrennung

Generell ist aus verkehrssicherheitstechnischen Überlegungen bei Strassen mit 50 km/h eine Trennung zwischen Trottoir und Fahrbahn vorzunehmen. Das heisst, ein Trottoir ist baulich auszubilden. Ist dies nicht möglich, so soll die Mischverkehrsfläche baulich und gestalterisch angepasst werden. Die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten sollen auf ein Niveau von 30 km/h gebracht werden.

Massnahmen

Die Massnahmen sehen im gesamten Gemeindegebiet folgende Elemente vor:

- Ausbau Fusswegnetz (Schliessung von Lücken) oder bauliche Ausbildung von Mischverkehrsflächen
- Ausbildung von Knoten als Kreuzungsplateau
- Realisierung von Trottoirüberfahrten
- Beschilderung des Fusswegnetzes
- Rückbau und Ersatzvornahmen bei ungenügenden Fussgängerübergängen
- Umsetzung der Massnahmen gemäss Gemeinderichtplan

Aufgrund der Lage im Netz und des erhöhten Fussgängeraufkommens (Schüler) wurde das Gebiet Schlossweg, Alberweg, Fabrikstrasse, Zweistäpfle, Wasserwerk/Mehrzweckgebäude genauer betrachtet. Folgende Massnahmen wurden zur Verbesserung Verkehrssicherheit vorgeschlagen:

- Sicherung Fussgängerführung (Alberweg, Schlossweg, Fabrikstrasse)
- Neuausrichtung des Knotens Zweistäpfle/Fabrikstrasse
- Neuausrichtung des Knotens Fabrikstrasse/Schlossweg
- Ausbildung Kreuzungsplateau Schlossweg/Unterm Schloss
- Sperrung Durchfahrt Mehrzweckgebäude/Wasserwerk
- Neuausrichtung Fussgängerübergang Wasserwerk/Schlosshof

Verkehrskonzept Rheindamm

Das Verkehrskonzept Rheindamm sieht langfristig die Freihaltung des gesamten Rheindamms vom motorisierten Individualverkehr und Schwerverkehr vor. Werkverkehr soll punktuell erlaubt sein.

Priorisierung der Massnahmen

Sämtliche Massnahmen wurden hinsichtlich Dringlichkeit und Wichtigkeit bewertet. Die Dringlichkeit nimmt Bezug auf die Gefährlichkeit. Die Wichtigkeit nimmt Bezug auf deren Lage im Netz (Nähe zu Kindergarten/Schulen/ Verwaltung etc.).

Die Umsetzung ist mit dem Werkleitungsbedarf der Gemeinde und weiteren Bauherren (Land Liechtenstein, Privaten) abzustimmen.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen soll in einer weiteren Bearbeitungsphase ermittelt werden. In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, ob gewisse Projekte (Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein) vom Schweizer Bund gefördert werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Schlussbericht der „Arbeitsgruppe Langsamverkehr“ zur Kenntnis.

69/9 **Gemeindesaal Balzers – Benützungsreglement, Benützungsgebühren (Anhang 1) und Benützungsgesuch**

Alexander Vogt (Stabsstelle Gemeindevorstellung) und Domenico Macri (Saalwart) haben das Benützungsreglement, die Benützungsgebühren (Anhang 1) und das Benützungsgesuch für den Gemeindesaal überarbeitet. Der Gemeinderat wird ersucht, das Benützungsreglement des Gemeindesaales zu genehmigen. Im Weiteren soll der Gemeinderat die Benützungsgebühren (Anhang 1) und das Benützungsgesuch für den Gemeindesaal zur Kenntnis nehmen.

Als Auslöser für die Überarbeitung gibt es folgende Gründe:

Im alten Reglement war nicht klar definiert, zu welchen Zeiten im Jahr der Gemeindesaal geschlossen ist. So wurden für die kommenden Sommerferien zwei Gesuche eingereicht. Es soll aber auch künftig möglich sein, den Gemeindesaal das ganze Jahr zu nutzen. Bei einer Nutzung z. B. während den Sommerferien ist der organisatorische Aufwand viel höher. Dies wurde im überarbeiteten Benützungsreglement berücksichtigt. Des Weiteren wurde die Nutzung bezüglich Schlechtwettervariante klar geregelt.

Anhang 1 (Benützungsgebühren) wurde vereinfacht. Es gibt jetzt Pauschalpreise, die zwar höher sind als die Preise im alten Anhang 1, aber es ist dafür alles inklusive bzw. der Aufwand wird zum Stundensatz der Gemeindeangestellten verrechnet. Auch die Stornierungskosten sind jetzt klar ersichtlich.

Beschluss (einstimmig): Das Benützungsreglement für den Gemeindesaal wird genehmigt und tritt auf den 1. Mai 2019 in Kraft. Die Benützungsgebühren (Anhang 1) und das Benützungsgesuch nehmen der Gemeinderat zur Kenntnis. Es werden alle früheren in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse ersetzt.

69/10 **Parteienfinanzierung 2019**

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und im Sinne einer fairen Parteienfinanzierung wurde die bisherige Finanzierung der Parteien überdacht und überarbeitet. In diesem Zusammenhang genehmigte der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2016 das Reglement über die Parteienfinanzierung. Es tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Mit dem Reglement über die Parteienfinanzierung schafft der Gemeinderat eine klare und nachvollziehbare Grundlage und legt insbesondere fest, welche Kriterien erfüllt werden müssen, damit eine Partei Anspruch auf Unterstützung hat.

Mit dem Reglement hält der Gemeinderat am bisherigen System mit einer Kopplung der Beiträge an das Resultat bei den letzten Gemeinderatswahlen fest. Dieses gewährt auch Parteien, welche bei Gemeinderatswahlen antreten, aber kein Gemeinderatsmandat erzielen, einen finanziellen Beitrag.

Der Gesamtbeitrag für die politischen Parteien wird auf CHF 31'000.00 pro Jahr festgelegt. Von diesem Gesamtbeitrag erhalten die im Gemeinderat Balzers vertretenen Parteien jeweils eine Pauschale von CHF 3'000.00. Der verbleibende Betrag wird den anspruchsberechtigten Parteien in Balzers nach Massgabe der jeweils bei den letzten Gemeinderatswahlen erzielten Anteile an den Wählerstimmen zugeteilt. Für die Ausrichtung der Beiträge sind der Gemeinde die genehmigten Statuten sowie der Jahresbericht, der Rechnungsabschluss und der Revisionsbericht des vergangenen Vereinsjahres vorzulegen.

Im Voranschlag 2019 ist für die Parteienfinanzierung ein Betrag von CHF 31'000.00 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2019 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 ausbezahlen.

Beschluss (einstimmig): Für das Jahr 2019 wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 31'000.00 ausbezahlt. Der Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU – Vaterländische Union	
Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 46.2 %	CHF 10'164.00
Total Anteil	
VU – Vaterländische Union	<u>CHF 13'164.00</u>
FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei	
Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 41.3 %	CHF 9'086.00
Total Anteil	
FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei	<u>CHF 12'086.00</u>
FL – Freie Liste	
Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 12.5 %	CHF 2'750.00
Total Anteil	
FL – Freie Liste	<u>CHF 5'750.00</u>

69/11 Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2019 – Projektgenehmigung und Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2018 die komplette Umstellung und Sanierung auf LED-Leuchten beschlossen und die Leuchtenfamilie „Luma“ der Marke Philips bestimmt. Die Sanierung soll in ca. 7 Jahren umgesetzt werden. Im Zuge der Umstellung wird die bestehende Nachtabstimmung durch ein angepasstes Dimmprofil abgelöst.

Bei der zweiten Sanierungsetappe werden die bestehenden Kandelaber entlang der Landstrasse ausgetauscht. Aufgrund ihres grösseren Energieverbrauchs (Lampengrösse) gegenüber den Gemeindestrassen lassen sich hier merkliche Einsparungen erzielen. Gemäss der Hochrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) kann nach Vollendung der gesamten Sanierung der Energieverbrauch um ca. 70 % reduziert werden.

Im Voranschlag 2019 ist für die Sanierung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Bereich der Strassen Zweistäpfe, Rheinstrasse, Mariahilfstrasse, Tschingel, Unterm Stein, Anaresch, Drachenweg, Rietstrasse und Landstrasse.
(einstimmig): b) Der Auftrag zur Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2019 wird zum Preis von CHF 100'993.40 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

69/12 Ortskernmodell Balzers – Zentrum – Genehmigung und Auftragserteilungen

a) Genehmigung Ortskernmodell Balzers – Zentrum

Das Ortskernmodell Balzers – Zentrum dient als Beurteilungsgrundlage und als Planungsinstrument für die Orts- und Raumplanung.

Das Modell vermittelt eine massstäbliche Darstellung. Die Kubatur von Bauten und die räumlichen Zusammenhänge sind wesentlich anschaulicher als in einer zweidimensionalen Darstellung. Durch die vorgesehenen Geländeeinsätze kann das Modell in Zusammenhang mit den Planungsinstrumenten (ÜP/GP) als Arbeitsmittel verwendet werden.

Inskünftig ist angedacht, dass neben dem Ortskernmodell Balzers – Zentrum auch ein Modell Ost und West angeschafft wird. Die Kosten für die Modelle belaufen sich jeweils auf rund CHF 30'000.00.

b) Auftragsvergabe Ortskernmodell Balzers – Zentrum

Für den Modellbau wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

c) Auftragsvergabe Erfassung und Datenbereitstellung

Für die Erfassung der Höhenlinien und Datenbereitstellung der Dachlandschaften wurde eine Offerte beim Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 8'390.00 inkl. MwSt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Erstellung des Ortskernmodells sowie die Erfassung und Datenbereitstellung ein Betrag von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung des Ortskernmodells Balzers – Zentrum.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Erstellung des Ortskernmodells Balzers – Zentrum wird zum Preis von CHF 13'785.60 inkl. MwSt. an die Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH, St. Gallen, vergeben.
(einstimmig): c) Der Auftrag für die Erfassung der Höhenlinien und Dachlandschaft im Zusammenhang mit dem Ortskernmodell Balzers – Zentrum wird zum Preis von CHF 8'390.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, vergeben.

69/13 **Werkleitungs- und Strassenbau Eichholz – Auftragserteilung Ingenieurleistungen**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019 wurde das Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Eichholz zur Kenntnis genommen.

Für die Ingenieurarbeiten (Projektierung und Bauleitung) wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis des Ingenieurbüros Sprenger und Steiner, Triesen, beträgt CHF 82'088.00 inkl. MwSt.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Ingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung) an das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): Die Ingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Eichholz werden zum Preis von CHF 82'088.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner, Triesen, vergeben.

69/14 **Bericht „Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie“: Ergebnisse der Konsultation**

Die Regierung hat im Juli 2017 den Entwurf des Berichts "Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie" zur Kenntnis genommen und die Durchführung einer öffentlichen Konsultation beschlossen. Vom zuständigen Amt für Umwelt liegt nun der Bericht über die Ergebnisse der Konsultation vor. Erneute Stellungnahmen der Konsultationsteilnehmer sind bis April 2019 an das Amt für Umwelt einzureichen.

Zusammenfassung

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt die Europäische Union seit dem Jahr 2000 einen Rahmen für einen koordinierten Schutz und eine koordinierte Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor. 2007 wurde die WRRL in das EWR-Abkommen übernommen und 2011 mit einer Änderung des Gewässerschutzgesetzes in nationales Recht umgesetzt.

Der nun vorliegende Bewirtschaftungsplan präzisiert und aktualisiert die Inhalte der Bestandsaufnahme. Dazu wurden die verschiedenen Qualitätskomponenten für die Beurteilung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer vertieft untersucht und bewertet. Eine wichtige Grundlage für die Bewertung der Gewässer ist die Festlegung des natürlichen Referenzzustands für die verschiedenen Qualitätskomponenten. Im Massnahmenprogramm werden die erforderlichen Massnahmen dargestellt, die für die Erreichung und Einhaltung der Umweltziele "guter ökologischer und chemischer Zustand" oder "gutes ökologisches Potenzial" notwendig sind.

Der ökologische Zustand der Gewässer wurde im Wesentlichen anhand von biologischen Qualitätskomponenten beurteilt. Hierzu gehören die Fische, das Makrozoobenthos (an der Gewässersohle lebende, mit dem freien Auge sichtbare wirbellose Tiere), die Makrophyten (Wasserpflanzen) sowie das Phytobenthos (Aufwuchsalgen). Für diese Komponenten waren die Referenzzustände für den guten und sehr guten Zustand eines Gewässers zu ermitteln. Ergänzend zu den biologischen Qualitätskomponenten wurden für die Beurteilung auch chemisch-physikalische und hydromorphologische Qualitätskomponenten miteinbezogen. Der chemische Zustand der Gewässer wurde über die Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Substanzen (v. a. prioritäre Stoffe) gemäss EU-Richtlinien definiert.

Gemäss der vorliegenden Beurteilung ist die Erreichung der Umweltziele "guter ökologischer und chemischer Zustand" oder "gutes ökologisches Potenzial" bis zur ersten Frist 2021 für die Oberflächengewässer in der Rheintalebene Liechtensteins unwahrscheinlich. Im Massnahmenprogramm werden daher konkrete Massnahmen zur Behebung der festgestellten Defizite bzw. zur weiterführenden Ursachenforschung definiert. Die Massnahmen müssen dabei unterschiedliche Ansätze verfolgen, damit eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Als zentrale Massnahmen sind die Sicherung des Gewässer- raums, weitere Renaturierungen sowie Strukturierungen in den bestehenden Gerinneprofilen zur Verbesserung der Lebensraumsituation zu nennen.

Im überarbeiteten Bericht "Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie" kann festgestellt werden, dass die Anmerkungen der Balzner Bauverwaltung und der Umweltkommission vom Januar 2018 massgeblich eingeflossen sind.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Amtes für Umwelt über die Ergebnisse der Konsultation zum "Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie" sowie den nach der Konsultation überarbeiteten Bericht "Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie" formell zur Kenntnis.

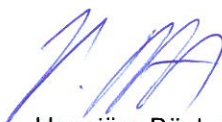
69/15 Personelles – Bestellung Leiter Saalwartung

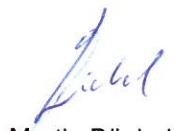
Der bisherige Leiter Saalwartung, Franco Rotunno, kann seine Funktion krankheitsbedingt seit 3. Oktober 2018 nicht mehr wahrnehmen. In den vergangenen Monaten hat sich Domenico Macri als interimistischer Leiter tadellos bewährt. Sowohl fachlich als auch organisatorisch hat er die Aufgaben im Griff, und der Betrieb läuft einwandfrei.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Per 1. Mai 2019 wird Domenico Macri, Schliessa 25, Balzers, die Funktion als Leiter Saalwartung übertragen.

Schluss der Sitzung 20.15 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindenvorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 25. April 2019